



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Amtsleitung, Finanzen

25. Januar 2024
1/4

Informationen zur Berichterstattung 2023

A: Einzureichende Formulare: Übersicht und Erläuterungen

Das Leistungsblatt (LEI), den Personelnachweis (PERS), den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) sowie die Angaben zum Schwankungsfonds bzw. zum Spezialfinanzierungskonto können Sie wie folgt mit der jeweiligen Anleitung zum Ausfüllen von unserer Homepage herunterladen:

Kanton Zürich > Bildung > Informationen für Schulen > Informationen für die Volksschule > Besonderer Bildungsbedarf > Sonderschulung > Finanzierung

[Schulinfo Sonderschulung | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Die Schulheime bitten wir den Personelnachweis (PERS) und den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) mit den jeweiligen Hinweisen von der Homepage des AJB herunterzuladen und für beide Angebote diese Formulare zu verwenden:

Kanton Zürich > Familie > Ergänzende Hilfen zur Erziehung > Kinder- und Jugendheime > Finanzierung > Schlussrechnung 2023

[Kinder- und Jugendheime | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Bitte verwenden Sie ausschliesslich die neu aufgeschalteten Formulare.

B: Einzureichende Beilagen: Jahresrechnung, Bericht der Revisionsstelle, Jahresbericht

B1 Jahresrechnung

B2 Unterschriebener Bericht der externen Revisionsstelle

Die Sonderschuleinrichtungen haben sich, mit Ausnahme der Vereine, die sich auf einen Review beschränken können, im Minimum einer eingeschränkten Revision zu unterziehen. Die sogenannten klassischen Stiftungen sind zudem verpflichtet, ihre revidierten Unterlagen der für sie zuständigen Stiftungsaufsicht einzureichen und dafür zu sorgen, dass das VSA eine Kopie des Berichts erhält.



Bitte weisen Sie Ihre Revisionsgesellschaft darauf hin, dass der Bericht zwingend folgende Bestätigung enthalten muss, da der Betriebsabrechnungsbogen nicht mehr unterschrieben wird:

Wir bestätigen, dass der Saldo der Erfolgsrechnung gemäss geprüfter Jahresrechnung mit dem Ergebnis des Betriebsabrechnungsbogens übereinstimmt.

Weitere Vorgaben an die Revisionsstellen werden nicht gemacht. Das Volksschulamt behält sich vor, die Angaben im Personalformular, die Belegungsmonate der Zürcher Kinder/Jugendlichen, bzw. die Belegungstage ausserkantonaler Kinder/Jugendlicher stichprobenweise zu überprüfen.

B3 Jahresbericht der Schule/Institution

C: Einzureichende Beilage im Falle einer Unterdeckung

Im Falle eines negativen Rechnungsergebnisses eines der beitragsberechtigten Angebote, bzw. negativen Schwankungsfonds/Spezialfinanzierungskontos muss als weitere Beilage das Hilfsmittel Stellenberechnung für Sonderschulen, ausgefüllt mit den effektiven Pensen im Kalenderjahr 2023, eingereicht werden.

Kanton Zürich > Bildung > Informationen für Schulen > Informationen für die Volksschule > Besonderer Bildungsbedarf > Sonderschulung > Informationen für Sonderschulen

[Schulinfo Sonderschulung | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Für die Prüfung einer möglichen Kostenübernahme allfälliger nicht beeinflussbarer Kosten, die zu einer vorübergehenden Unterdeckung geführt haben, erwarten wir einen begründeten Antrag mit Angabe und Herleitung des Fehlbetrags. Eine mögliche Kostenbeteiligung durch den Kanton erfolgt maximal in der Höhe der Unterdeckung.

Wir weisen Sie nochmals darauf hin, dass wir aufgrund der grossen Nachfrage nach Sonderschulplätzen bei einer Unterauslastung keine Kosten für Unterdeckungen übernehmen können.

D: Unterschriften

Bitte beachten Sie, dass wir mit Ausnahme des unterschriebenen Berichts der externen Revisionsstelle keine unterschriebenen Formulare verlangen, da wir davon ausgehen, dass die Personen, die Zugang zum Portal haben und die Unterlagen hochladen, die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben tragen oder von den Verantwortlichen delegiert sind.



E: Einreichungstermine

Leistungsblatt (LEI): Freitag, 16. Februar 2024

Bitte reichen Sie das Formular mit den Belegungsangaben pro Angebot bis spätestens 16. Februar 2024 via VSA-Portal ein.

Wenn Sie 2023 einen ausserordentlichen Austritt vor einem Monatsende hatten, so gilt der angebrochene Monat als belegt und kann im Formular eingetragen werden. Falls der Platz nicht sofort wieder besetzt werden konnte, so gelten längstens die 3 folgenden ganzen Monate als beitragsberechtigter Leerstand. Bitte erläutern Sie in der Spalte Bemerkungen einen allfälligen Eintrag in der Spalte Beitragsberechtigter Leerstand in Monaten.

Berichterstattung 2023: Dienstag, 30. April 2024

Bitte stellen Sie uns sämtliche Unterlagen elektronisch via VSA-Portal (<https://vsa-zh.powerappsportals.com/>) zu, wobei die Formulare ausschliesslich als Excel-Datei, die wir elektronisch verarbeiten können, hochgeladen werden müssen. Sollten Sie Schwierigkeiten haben, grosse Dokumente (z.B. Jahresbericht) hochzuladen, so können Sie diese per Mail unserer Assistentin Martina Künzle (finanzen@vsa.zh.ch) zustellen.

F: Fristverlängerung nach Begründung: längstens bis 31. Mai 2024

Sollte eine Fristverlängerung bis längstens Ende Mai notwendig sein, können Sie diese mit Begründung ebenfalls bei Martina Künzle (finanzen@vsa.zh.ch) beantragen.

G: Fragen

Ihre zuständige Fachperson steht Ihnen gerne per Mail und telefonisch zur Verfügung.

Die jeweils aktuelle Zuständigkeitsliste finden Sie unter folgendem Link:

[Kontaktpersonen für Sonderschulen \(zh.ch\)](#)

fabio.pedretti@vsa.zh.ch, 043 259 22 88 (Mo, Di, Do, Fr)

daniel.sidler@vsa.zh.ch, 043 259 42 86 (Di bis Fr)

sandra.handl@vsa.zh.ch, 043 259 22 98 (Mo/Di/Fr Vormittag, Mi/Do ganzer Tag)

marlyse.blatter@vsa.zh.ch, 043 259 46 12 (eingeschränkt erreichbar, bitte per Mail um Rückruf bitten)



Freundliche Grüsse

Team Stab Finanzen Volksschulamt

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Finanzen
Walchestrasse 21, Postfach
8090 Zürich

Telefon: 043 259 53 32

<mailto:finanzen@vsa.zh.ch>
www.volksschulamt.zh.ch